



Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens

der Einwohnergemeinde Reichenbach

Vorbemerkung

Die männliche Bezeichnung gilt jeweils sinngemäss auch für die weibliche Form.

Die Einwohnergemeinde Reichenbach im Kandertal erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111) und das Organisationsreglement vom 29. November 2020 folgendes Reglement:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Instandhaltung und Instandsetzung, für Abschreibungen sowie die energetische Nachhaltigkeit der Liegenschaften im Finanzvermögen. Der Bestand wird in der Bilanzkontogruppe 293 geführt. ¹
Einlagen in die Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Als Anfangsbestand per 1.1.2021 werden 50 % der Guthaben, der am 31.12.2020 aufgelösten Spezialfinanzierungen Eigenkapital (EK) Bäuerten, eingelegt. ² Jährlich werden bis max. 60 % des Bruttomietzins-Ertrags eingelegt. Der Gemeinderat beschliesst die jährliche Einlage. ¹
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Der Gemeinderat entnimmt der Spezialfinanzierung Mittel im Rahmen deren Zweckbestimmung, soweit der Bestand dafür ausreicht. ² Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten zum Beschluss über die Ausgaben im Rahmen der Zuständigkeiten gemäss Organisationsreglement.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Die 1. Änderung tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Dieses Reglement ist am Urnengang vom 29. November 2020 angenommen worden. Der Urnengang wurde nötig weil die geplante Gemeindeversammlung wegen der Coronavirus-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte.

**Gemeindeversammlung Reichenbach
(Urnentscheid vom 29.11.2020)**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Willy Matti

Simon Hari

¹ Gemäss Änderung per 1.1.2025

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 30. Oktober bis und mit 29. November 2020 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Reichenbach im Kandertal öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger vom 20. Oktober 2020 bekannt.

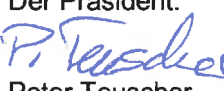
Reichenbach, 18.03.2021

Der Gemeindeschreiber

Simon Hari

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Juni 2024 die Teilrevision dieses Reglements angenommen.

Gemeindeversammlung Reichenbach
Der Präsident: 
Peter Teuscher

Die Sekretärin: 
Michelle Wittwer

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 30. April bis und mit 4. Juni 2024 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Reichenbach im Kandertal öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger vom 30. April und 28. Mai 2024 bekannt.

Reichenbach, 25.07.2024

Die Gemeindeschreiberin

Michelle Wittwer